

Technisches Wasserrecht für den effektiven Gewässerschutz

Eintägiges Fortbildungsseminar zur Auffrischung der Fachkunde für Gewässer- und Umweltschutzbeauftragte.

Termine: 15.08.2012 | 20.03.2013 | 21.08.2013



UMWELTINSTITUT

AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT
UND UMWELTSCHUTZ

Technisches Wasserrecht für den effektiven Gewässerschutz

Eintägiges Fortbildungsseminar zur Auffrischung der Fachkunde für Gewässer- und Umweltschutzbeauftragte.

Aktuelle Entwicklungen über das bei der Planung und dem Betrieb von Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu beachtende technische Regelwerk (TRwS).

Die überwiegende Mehrzahl von Industrie- und Gewerbebetrieben betreibt Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS-Anlagen). Auch in zahlreichen Verwaltungsgebäuden und Handelsobjekten sind VAwS-Anlagen vorhanden.

Sowohl die Muster-VAwS des Bundes als auch die Anlagenverordnungen der Länder geben in ihren keinesfalls einheitlichen Anhängen sicherheitstechnische Anforderungen vor, die einzuhalten sind. Konkrete Vorgaben zur technischen Umsetzung sind dort jedoch nur teilweise enthalten.

Zur Vereinheitlichung und Reduzierung der landesrechtlichen Vorgaben sowie als Erkenntnisquelle zur Umsetzung der Sicherheitsanforderungen wurden von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) eine Reihe von **“Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS)”** erstellt, die kontinuierlich fortgeschrieben und erweitert werden.

Da durch die Einführung einer bundeseinheitlichen VAwS zahlreiche, in den jeweiligen Anhängen abgelegte Sonderregelungen der Länder ersatzlos entfallen werden, wird diesem Technischen Regelwerk in Zukunft eine höhere Bedeutung zukommen.

In der täglichen Betriebspraxis sind die

- **TRwS 779** - “Allgemeine Technische Regelungen” (4/06),
- **TRwS 780** - “Oberirdische Rohrleitungen” (12/01), (Teil 1:metallische Werkstoffe;Teil 2:polymerere Werkstoffe)
- **TRwS 785** - “Bestimmung des Rückhaltevermögens R1” (06/2009), (Überarbeitung der 1996 eingeführten TRwS 131)
- **TRwS 786** - “Ausführungen von Dichtflächen” (11/05),
- **TRwS 787** - “Abwasseranlagen als Auffangvorrichtungen” (6/09) (Überarbeitung der 1997 eingeführten TRwS 134)

die wichtigsten Regelwerke dieser Reihe.

Das vorliegende Seminar gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand des Technischen Regelwerkes zur Umsetzung der Anforderungen der VAwS. Themenschwerpunkte sind die oben aufgeführten Technischen Regeln.

Bei Bedarf der Teilnehmer können Fragestellungen aus dem gesamten “Technischen Regelwerk wassergefährdender Stoffe” behandelt werden.

Zielgruppe

Zielgruppe der Veranstaltung sind Gewässer- und Umweltschutzbeauftragte, die ihre Fachkunde (gemäß §§ 62 und 64 WHG, ehem. 19i/21c WHG) aufrecht erhalten wollen. Darüber hinaus sind Anlagenplaner sowie im Industriebau tätige Architekten angesprochen, die die Anforderungen aus der VAwS sowie die technischen Regeln beherrschen und umsetzen müssen. Das Seminar eignet sich außerdem für Umweltberater sowie Ersteller von Antragsunterlagen und Behördenmitarbeiter.

Ziel des Seminars ist es,

- darzustellen, welche rechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen aus den Anlagenverordnungen der Länder resultieren.
- die Umsetzung dieser Anforderungen mittels des “Technischen Regelwerkes wassergefährdender Stoffe” darzustellen.

Dieses Paket wird aus Sicht eines Industrievertreters (Herr Szczesny, Merck KGaA Darmstadt) unter die Lupe genommen, der über langjährige Erfahrung im Bereich des anlagenbezogenen Gewässerschutzes verfügt. Die Umsetzung des Regelwerkes wird anhand vieler Beispiele aus der Praxis erläutert.

Leitung: Dipl.-Ing. Manfred Szczesny, Merck KGaA

Gebühr: € 398 zzgl. gesetzl. MwSt.

Ort: Umweltinstitut Offenbach GmbH

Zeiten: 10.00-17.00 Uhr
Täglich eine Mittags- und zwei Kaffeepausen

ANMELDUNG per FAX (069) 82 34 93 oder formlos per Email an mail@umweltinstitut.de

Name:

Firma:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift: **Datum:**

Termine:

15.08.2012 | 20.03.2013 | 21.08.2013

Nach Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr sind ausführliche Seminarunterlagen, Erfrischungsgetränke, Kaffee, Gebäck, sowie Pausensnacks enthalten. Es gelten unsere AGBs, die Sie im Umweltinstitut oder auf unserer Homepage unter www.umweltinstitut.de einsehen können.

